

COVID-19 Präventionskonzept

Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das Krav Maga Training ab 19.01.2022

1. Beim Betreten von Sportstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
2. Beim Betreten von Sportstätten in geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske zu tragen.
3. Die FFP2-Maske darf nur während des Trainings und beim Duschen abgenommen werden.
4. Die maximale Zahl von Personen in einer Trainingsgruppe beträgt 25.
5. Es können mehrere Gruppen parallel in einer Trainingsstätte trainieren, es muss jedoch durch organisatorische, bauliche oder sonstige Maßnahmen gesichert sein, dass sich die Trainingsgruppen nicht durchmischen können.
6. Vor dem Betreten der Umkleieräume, falls diese nicht benutzt werden, vor dem Betreten des Trainingsraumes, ist eine Handdesinfektion durchzuführen, ebenso unmittelbar nach Beendigung des Trainings.
7. Es ist darauf zu achten, die für das Training verwendeten Räumlichkeiten gut durchzulüften.
8. Sportgeräte sind zu desinfizieren, sobald das Training mit dem betreffenden Gerät beendet ist bzw. bevor ein anderer/eine anderer SportlerIn das Gerät benutzt.
9. Die Mattenfläche bzw. der Boden der Trainingsstätte ist am Ende der Trainingseinheit mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
10. Für jede einzelne Trainingseinheit ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Nachnamen sowie der Telefonnummern sämtlicher Trainingsteilnehmer und Trainer zu führen und mindestens 28 Tage aufzubewahren, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können.

COVID-19 Präventionskonzept

Verhaltensregeln von SportlerInnen und TrainerInnen

1. Beim Betreten von Sportstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
2. Vor dem Betreten der Umkleieräume, falls diese nicht benutzt werden, vor dem Betreten des Trainingsraumes, ist eine Handdesinfektion durchzuführen, ebenso unmittelbar nach Beendigung des Trainings.
3. Alle anwesenden Personen haben sich selbstständig in die die „Anwesenheitsliste“ einzutragen.
4. Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthalts in der Trainingshalle von einer erziehungsberechtigten volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
5. Wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training zuhause duschen.
6. Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen (Ausnahme: während des aktiven Trainings und beim Duschen).
7. Kein Begrüßen mit Körperkontakt.

! Personen, die sich krank fühlen bzw. Symptome aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.

! Personen, die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Weiters ist dieser Kontakt dem Verein zu melden um die weitere Vorgehensweise abzusprechen.

COVID-19 Präventionskonzept

Vorgaben für die Trainingsstruktur

1. Die maximale Personenanzahl in einer Trainingsgruppe beträgt 25.
2. Es können mehrere Gruppen parallel in einer Trainingsstätte trainieren, es muss jedoch durch organisatorische, bauliche oder sonstige Maßnahmen gesichert sein, dass sich die Trainingsgruppen nicht durchmischen können.
3. Die Trainings Räumlichkeiten sind gut durchzulüften.
4. Jedes Trainingsgerät darf während des Trainings immer nur von den gleichen Trainingspartnern benutzt werden. Bei Weitergabe muss das Trainingsgerät desinfiziert werden.

COVID-19 Präventionskonzept

Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

1. FFP2-Masken sind von allen Teilnehmern selbst mitzubringen.
2. Handdesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
3. Häufig berührte Flächen (Türklinken, Armaturen) werden nach dem Training desinfiziert.
4. Benutztes Trainingsmaterial (Schlagpolster, Handpratzen,...) wird nach dem Training desinfiziert.
5. Die Mattenfläche bzw. der Boden der Trainingsstätte wird am Ende der Trainingseinheit mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

COVID-19 Präventionskonzept

Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer Covid-19 Infektion

Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline 1450). Es wird empfohlen, sich bereits im Vorfeld über die Kontaktdaten der Behörde Klarheit zu verschaffen und diese allen Trainingsverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Schritte werden von den örtlichen zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (mit Hilfe von Anwesenheitslisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Einverständniserklärung für die Teilnahme an Sportangeboten während der Corona-Pandemie

Ich bin über die Empfehlungen und Einschränkungen zur Wiederaufnahme des Vereinsports während der Corona-Pandemie informiert worden. Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der TrainerInnen zu befolgen.

Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Sports in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Meine Teilnahme ist freiwillig.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Sport teilnehmen werde.

Sollte innerhalb von 2 Wochen nach der Teilnahme an der Sportstunde eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden um einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Mir ist bekannt, dass ich das Sportgelände erst frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn betreten darf und sofort nach Beendigung verlassen muss.

Mir ist bekannt, dass ich nach Möglichkeit nur eigene Trainingsmaterialien nutze oder die mir zur Verfügung gestellten Materialien nach der Sportstunde desinfiziert an den Übungsleiter/die Übungsleiterin zurückgeben muss.

Ich trage beim Betreten des Gebäudes eine FFP2-Maske und desinfiziere meine Hände.

Mir ist bekannt, dass Fahrgemeinschaften zu vermeiden sind.

Ich willige in die Teilnahme am Sport unter den oben genannten Bedingungen ein.

Einverständniserklärung für die Teilnahme an Sportangeboten während der Corona-Pandemie

Ich, _____, geb. am _____

wohnhaft in _____

_____, Telefonnummer _____

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich beim Krav Maga Verein SAMI Baden/Mödling am Training in der Josef Kollmann-Straße 1, 2500 Baden teilnehme.

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung an dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiter verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis all dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiter verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthalts zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal.

Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiter bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde, sowie dass ich nicht einer Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nicht-Einhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum: _____

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn: _____